



Hygienekonzept

TUS SW Elmschenhagen/SC Fortuna Wellsee

für den Trainings- und Spielbetrieb

Stand 15.09.2020

Grundsätzlich gilt:

Das Konzept ist für alle Sportler*innen, Trainer*innen, Eltern und Zuschauer*innen bindend. Diesem Konzept liegen die Leitplanken des DOSB vom 28.4.2020 und dem „Return to Play“ des DHB vom 30.4.2020 und das Hygienekonzept des HVSH vom 17.8.2020 zugrunde. Es berücksichtigt die Vorgaben der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 und wird entsprechend der allgemeinen Entwicklung laufend aktualisiert.

Training und Spielbetrieb werden unter Einhaltung des Hygiene- und Trainingskonzeptes durchgeführt.

Am Trainings- und Spielbetrieb darf nur teilnehmen, wer

- sich gesund fühlt (z. B. keine Anzeichen von Kopf- und Gliederschmerzen, Fieber, Geschmacks- oder Riechstörungen, Durchfall oder andere eindeutig dem SARS-CoV-2 zuzuschreibenden Symptome),
- sich selbst aktuell nicht in Quarantäne befindet und Haushaltsangehörige sich nicht in Quarantäne befinden,
- in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einem SARS-CoV-2 Fall hatte,
- sich in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikogebiet (gem. aktueller Information des Robert-Koch-Instituts) aufgehalten hat und
- das Hygienekonzept zur Kenntnis genommen hat und sich daran hält.

Wer bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat oder sich über mögliche Risiken nicht sicher ist, sollte auf die Teilnahme verzichten und alternativ eine risikofreie Aktivität suchen.

Allgemeines:

- Es dürfen nur Trainer*innen ein Training leiten und Sportler*innen am Trainingsbetrieb teilnehmen, die eine schriftliche Einverständniserklärung abgegeben (bei Minderjährigen durch die Eltern) und den Erhalt des Trainings- und Hygienekonzeptes des TUS SW Elmschenhagen/SC Fortuna Wellsee bestätigt haben
- Zuschauer sind nur im Rahmen der Vorgaben der SARS-CoV-2 LVO des Landes SH und der ergänzenden Rahmenvorgaben des DHB und des HVSH zulässig. Sie müssen Ihre Kontaktdaten hinterlassen und bestätigen, dass sie im gesunden Zustand an der Veranstaltung teilnehmen.
- Spieler*innen, Trainer*innen und Zuschauer halten die allgemeinen Hygieneregeln ein. Sie folgen den Anweisungen der Hygienebeauftragte

Schutzmaßnahmen:

- Bei Betreten der Halle werden die Hände gewaschen/desinfiziert.
- Spieler*innen oder Zuschauer, die sich krank fühlen, dürfen das Gebäude nicht betreten.
- Bei Verdacht einer SARS-CoV-2 Infektion, wird der Trainingsbetrieb der Gruppe sofort eingestellt. Eltern/Sportler*innen haben bei einem Verdachtsfall umgehend den/die Trainer*innen zu informieren. Die Handballobfrau/Der Handballobmann werden umgehend davon informiert. Sobald ein Spielbetrieb stattfindet, setzt diese*r den zuständigen Handball-Verband von der Infektion in Kenntnis.
- Begrüßungen erfolgen nur kontaktlos und mit Mindestabstand.
- Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (MNS) und Handschuhen im Trainingsbetrieb werden den Spieler*innen und Trainer*innen grds. freigestellt. Ist das Einhalten des Abstandsgebots z.°B. im Falle der Versorgung einer Verletzung nicht möglich, sind MNS und Einmalhandschuhe zu tragen. Der 1. Hilfe-Koffer ist durch die Trainer*innen um die zur Verfügung gestellten MNS und Einmalhandschuhe zu ergänzen.
- Das Tragen von Schweißbändern wird empfohlen.
- Flächen- und Händedesinfektionsmittel, MNS, Einmalhandschuhe, Seife und Einmalhandtücher werden für Teilnehmende vorgehalten.

Zu- und Abgang

- Das Betreten des Gebäudes ist nur mit MNS erlaubt. Dieser ist mindestens bis zum Betreten der eigentlichen Spielstätte zu tragen und bis zum Verlassen der Halle. Ist das Abstandsgebot von 1,50 m im Zuschauerbereich nicht einzuhalten, ist der MNS während des kompletten Aufenthalts zu tragen. Bei Zuwiderhandlungen muss das Gebäude verlassen werden.
- Das Verweilen im Eingangs- und Durchgangsbereich ist untersagt.
- Der Zugang zur Halle ELM I ist nur über den rechten Zugang erlaubt, der Abgang über den linken Hallengang.
- Sportler*innen der Heimmannschaft erscheinen frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn bzw. 40-45 Minuten vor Spielbeginn und verlassen nach dem Ende der jeweiligen Veranstaltung umgehend das Sportgelände. Sie kommen bereits umgezogen zum Training bzw. müssen ggf. nur Trainingsjacke und -hose ausziehen und die Schuhe wechseln.
- Die Trainer*innen sind 15 Minuten vor dem Trainingsbeginn bzw. 50 Minuten vor Spielbeginn anwesend und verlassen als letztes das Gelände. Sie achten darauf, dass die Abstandsregeln beim Eintreffen und Verlassen des Trainingsgeländes eingehalten werden.
- Spieler*innen gegnerischer Mannschaften wird 30-35 Minuten vor Spielbeginn Einlass in die Halle gewährt.
- Schiedsrichter und Kampfgericht, sowie weitere am Spiel Beteiligte erhalten 25-20 Minuten vor Spielbeginn Zutritt zur Halle.
- Soweit Zuschauer erlaubt sind, erfolgt im Zeitfenster 10-15 Minuten vor Spielbeginn der Einlass. Aktuell dürfen lediglich minderjährige Spieler*innen von einem*r Erziehungsberechtigten begleitet werden.
- Die Übergangszeiten sind einzuhalten, um den Kontakt zwischen Gruppen auszuschließen.
- Die Heimmannschaft nutzt die Kabinen 5+6 am Ende des Flures, die Gastmannschaft die Kabinen 1+2. Zuschauer und sonstige Offizielle gelangen über die Kabinen 3+4 in die Halle. Die Kabinen sind entsprechend gekennzeichnet. Die Aufenthaltsdauer in den Umkleieräumen ist so gering wie möglich zu halten. In den Kabinen ist der Abstand von 1,50 m immer einzuhalten. Andernfalls ist ein MNS zu tragen. Der Zugang zur Halle erfolgt mit MNS über die direkt davor

liegenden Quergänge – getrennt für Heimmannschaft (hinterer Durchgang), Gastmannschaft (vorderer Durchgang) und Zuschauer, Schiedsrichter und weitere am Spiel Beteiligte (mittlerer Durchgang).

- Da Zu- und Abgang zur Halle ELM II nicht getrennt werden können, ist dort besonders darauf zu achten, dass die Abstandsregeln eingehalten werden. Begegnungsverkehr ist möglichst zu vermeiden.

Trainingsbetrieb

- Die Größe der Trainingsgruppen orientiert sich an den Vorgaben des DHB und den gesetzlichen Regelungen. Aktuell darf Hallentraining in Mannschaftsstärke mit Körperkontakt erfolgen. Änderungen der Landesverordnung, die darauf Einfluss haben, werden den Trainer*innen umgehend per Whatsapp mitgeteilt und sind umgehend umzusetzen.
- Die Mannschaften trainieren aktuell getrennt voneinander. Zwischen den Trainingseinheiten verschiedener Mannschaften werden mindestens 15 Minuten Pause berücksichtigt, damit die Mannschaften nicht aufeinander treffen und keine Durchmischung stattfindet.
- Vor Beginn des Trainings/Spiels ist von den Trainer*innen der Gesundheitszustand zu erfragen. Sie protokollieren, wer am Training teilgenommen hat. Die Listen werden 4 Wochen aufbewahrt. Es darf auch die APP SpielerPlus für die Protokollierung benutzt werden.
- Vor- und nach dem Training sind die Hände zu waschen/desinfizieren. Die Trainer*innen sorgen dafür, dass ausreichend Hand- und Flächendesinfektionsmittel vorhanden sind. Die Sportler*innen können von Ihnen verpflichtet werden, eigene Mittel mitzuführen.
- Material wird vor dem Training/Spiel, im Falle der Verschmutzung auch während, und immer nach dem Training/Spiel desinfiziert. Desinfektionsmittel werden von den Trainer*innen vorgehalten.
- Soweit Zuschauer*innen beim Training erlaubt sind, werden auch Ihre Kontaktdaten erfasst. Sie haben mindestens 2 m Abstand zu den anderen Anwesenden einzuhalten.
- Es wird möglichst mit eigenen Bällen trainiert.

Spielbetrieb

- Gesamthygienebeauftragte für die Handballsparte sind Dörte Karstens und Petra Herrmann für TUS SW Elmschenhagen und Timo Bruckmann und Daniel Blunk für SC Fortuna Wellsee. Mindestens eine*r von Ihnen ist an den Spieltagen anwesend. Sie werden unterstützt durch die Hygienebeauftragte*n der einzelnen Mannschaften. Diese*r darf keine weitere Funktion in der Mannschaft haben, also nicht auf dem Spielberichtsbogen stehen und ist mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut. Sie sind der Handballobfrau/dem Handballobmann namentlich bekannt zu geben und dienen dieser*m als Ansprechpartner*in.
- Die Hygienebeauftragten sind während der gesamten Zeit (vor, während und nach dem Spiel) verfügbar. Sie sind Ansprechpartner für die Gastmannschaft, für die Heimmannschaft und sonstige Personen, die sich in der Halle aufhalten dürfen und weisen sie auf die Zu- und Abgangsregeln hin und überwachen die Einhaltung der Hygieneregeln.
- Die Hygienebeauftragte der Mannschaften sorgen vor dem Spiel, in der Halbzeitpause und nach dem Spiel für die Desinfektion der Bänke, Tische, Kampfgerichtsgegenstände und Kabinen.
- Die Gastmannschaft informiert sich vorab über das auf den Homepages der Vereine (www.schwarz-weiss-elmschenhagen.de und www.handball-fortuna-wellsee.de) eingestellte

Hygienekonzept (insb. Zusammenfassung des Hygienekonzepts) und stellt insbesondere sicher, dass eine ausgefüllte Mannschaftsliste bei Betreten der Halle abgegeben wird.

- Die Registrierung aller Spielbeteiligten erfolgt am Eingang der Halle bei der*dem Gesamthygienebeauftragten. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Dafür sind detaillierte Personenangaben erforderlich (Spielort/Aufenthaltsdauer/Vor- und Nachname /Anschrift und/oder Telefon/ Unterschrift). Es werden getrennte Listen für Spieler*innen und Zuschauer*innen geführt. Die Mannschaften bringen bereits ausgefüllte Listen mit. Die Listen müssen die Daten des Spiels enthalten. Außerdem müssen die anwesenden Personen mit Vor- und Nachname/Anschrift und/oder Telefonnummer eingetragen werden. Sie müssen mit Ihrer Unterschrift bestätigen, dass Sie keine Krankheitssymptome aufweisen, das Hygienekonzept zur Kenntnis genommen haben und die angegebenen Daten korrekt sind.
- Die Listen sind beim Eintreffen der Mannschaften zu kontrollieren und 4 Wochen aufzubewahren.
- Wegen des Zugangs zur Halle wird auf die entsprechenden Ausführungen unter „Zu- und Abgang“ verwiesen.
- Die Schiedsrichterkabine darf nur von unmittelbar Spielbeteiligten genutzt werden. Alle Personen müssen zwingend einen MNS tragen und dürfen den Mindestabstand von 1,50 m nicht unterschreiten.
- Der DHB rät dazu zeitnah nach dem Spiel zu Duschen. Soweit dies in den Duschen der Sporthalle geschieht ist folgendes zu beachten:
 - Nutzung der Duschen nur in Kleingruppen (max. 4 Personen),
 - der Mindestabstand von 1,50 m ist zu wahren,
 - die Duschen und Umkleiden müssen spätestens 20 Minuten nach Spielende vollständig geräumt sein, damit die Reinigung für nachfolgende Mannschaften erfolgen kann. Bei Spielverzug auch entsprechend früher, um den Kontakt mit nachfolgenden Mannschaften zu vermeiden,
- Eine Entzerrung des Spielfeldzuganges erfolgt über drei Zugänge zur Halle. (Heimmannschaft hinterer Zugang, Gastmannschaft vorderer Zugang, SR und weitere Spielbeteiligte mittlerer Zugang).
- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dafür stehen je Team bis zu 3 Auswechselbänke, sowie kleine Kästen für Offizielle und eine kleine Matte für verletzte Sportler zur Verfügung. Wenn möglich behalten Spieler*innen sowie Offizielle ihren Stammsitz auf der Mannschaftsbank. Soweit bis zum Saisonstart kein Beschluss des DHB zum Verzicht auf den Seitenwechsel erfolgt, sollte auf diesen eigenständig in Absprache mit den Schiedsrichter*innen und der Gastmannschaft verzichtet werden.
- Die Bänke für Sportler*innen werden vor Spielbeginn, in der Halbzeitpause und nach am Ende des Spieltages desinfiziert. Gleiches gilt für die Kabinen und Nebenräume. Die Zuschauerbänke werden zu Beginn des Spielbetriebs und danach im Bedarfsfall desinfiziert.
- Die Kampfgerichtsplätze werden vor und nach Spielende desinfiziert. Die Tablets sind mit Einmalhandschuhen und Stift zu bedienen. Das Kampfgericht trägt, soweit es ihre Tätigkeit zulässt, MNS.
- Kampfgerichtstisch: Das Tablet zur Eingabe des elektronischen Spielberichtes, der Tisch sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Während der Kommunikation des Kampfgerichtes mit den Mannschaften - z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen - müssen die Sicherheitsabstände

eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftenverantwortlichen bzw. Schiedsrichter*innen ist ein MNS zu tragen. Sofern ein Abstandsvergehen - nach vormaliger Ermahnung durch das Zeitnehmer & Sekretär - auftritt, sind die Schiedsrichter umgehend zu informieren. Die Schiedsrichter ahnden das Abstandsvergehen im Rahmen des Regelwerks. Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstandes zum Kampfgericht beantragt.

- Nach jedem Spiel ist die Halle zu lüften.

Den Weisungen des Ordnungspersonals und der Hygienebeauftragten ist Folge zu leisten!